

V1 Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen in den Wintermonaten K3, K4, K6, K7
 Fällungs- und Gehölzschnittmaßnahmen werden ausschließlich in den Wintermonaten vor Beginn der Brutzeit, in der Zeit von 01. Oktober bis 28. Februar außerhalb der amtlich festgesetzten Brut-, Nist- und Fortpflanzungszeiten durchgeführt.

V2 Schutz angrenzender Gehölzstrukturen und Einzelbäume K3, K4, K5, K6, K7, K8
 Im Nahbereich des Hofbaches sowie im gesamten Waldbereich werden die Arbeitsstellen auf das mindest notwendige Maß begrenzt, um angrenzende Vegetationsbestände möglichst zu erhalten.
 Für an die Arbeitsstellen angrenzende Wald- oder Gehölzflächen sowie im Nahbereich des Hofbaches werden Schutzmaßnahmen durch das Errichten von Bauzäunen gem. der Richtlinien für die Anlagen von Straßen, Teil Landschaftspflege, Abschnitt 4. Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen (RAS-LP 4) ergriffen.
 Erhaltenswerte Einzelbäume werden gemäß DIN 18920 vor Beschädigungen geschützt.
 Baustraßen, Lagerflächen und Zufahrten werden grundlegend außerhalb von Biotop-, Gehölz-, Waldflächen und Lebensräumen angelegt.

V3 Schutz des Hofbaches und begleitender Auwaldstrukturen K6, K7
 Baubedingte Stoffeinträge und Beeinträchtigungen werden in Abstimmung mit der Umweltbauleitung und der bauausführenden Firma durch den Einsatz umweltschonender Betriebs-, Schmiermittel, etc. bei Baumaßnahmen im Nahbereich des Hofbaches auf ein Minimum reduziert.
 Um Oberbodeneintrag in das Gewässer bei Regeneignissen zu verhindern, erfolgt keine Lagerung von Oberbodenmieten oder sonstigen Ablagerungen im Nahbereich des Baches und somit nicht außerhalb des Baufeldes zwischen dem Hofbach und dem Baubeginn (siehe auch V2). Die Betankung der Baufahrzeuge erfolgt ebenso außerhalb wassersensibler Bereiche.

V6 Vermeidung möglicher Lockeffekte für Reptilien in den Baustellenbereichen K7
 Im Nahbereich des Zaunidechen-Kernlebensraumes „Pfahl“ (Lebensraum 1), südlich der B 85, findet keine längere Zwischenlagerung von (lockeren) Gesteinsmaterial statt, um keine Versteckmöglichkeiten für Reptilien zu schaffen und dadurch die Gefahr von Individuenverlusten zu erhöhen.

V7 Vermeidung von Kollisionen mit wandernden Luchsen K7
 Zur Vermeidung von Kollisionen dieser Art mit dem Verkehr auf der B 85 in diesem Bereich wird die Straße vom östlichen Brückenfuß am Hofbach im weiteren Verlauf Richtung Osten bis ca. 50 m außerhalb des Waldrandes bei Ayrhof beidseitig eingezaut.

V8 Vermeidung der Etablierung und Ausbreitung von Neophyten K5, K6, K7, K8
 Der Luchszaun wird mit einer Höhe von 2,50 m und einer Maschenweite von höchstens 8 cm hergestellt. Der straßenabgewandte Bereich hinter dem Zaun im Abstand von bis zu 2 m ist von Ästen freizuhalten, die dem Luchs ein Überklettern des Zaunes ermöglichen.

V4 Optimierung der Gestaltung von Straßennebenflächen K5, K7
 Vermeidung einer Erhöhung der Kollisionsgefährdung wandernder Tierarten, insbesondere jener Fledermausarten: In Abschnitten mit straßenbegleitenden Gehölzbeständen wird auf einen ausreichenden Abstand dieser zum Fahrbahnrand geachtet. Es verbleibt grundlegend ein 4 bis 5 m breiter, gehölzfreier Saumstreifen zur Fahrbahn, um „Tunneleffekte“ auszuschließen und parallel zur Fahrbahn fliegende Tiere nicht in den Gefahrenbereich zu leiten.

V5 Vermeidung möglicher Lockeffekte für Amphibien in den Baustellenbereichen K7
 Während der Laichphase der Gelbbauchunke (Anfang Mai bis Ende Juni) wird die Entwicklung von ephemeren Gewässern im Baufeld möglichst vermieden. Sollten bautechnisch weitere Erfordernisse veranlassen sein, wird dies im Rahmen der Umweltbauleitung geregelt.

Bestand: Realnutzung

- 22 Bach, temporär wasserführend; Bach mit mittlerer Strukturgröße, Mühlgraben
- 25 Fischteich (intensiv genutzt); Stillegewässer, naturfern
- 41 Acker
- 42 Grünland, artenarm, intensiv genutzt
- 45 Artenarmer Altgras-, Stauden- und/ oder Krautbestand
- 64 Baumreihe
- 71 Nadelholz-Jungwuchs; Aufforstung; Obstkultur
- 71 Nadelholzforst
- 72 Naturnaher Wald auf Felsstandort
- 74 Himbeer-, Kratzbeer- und/ oder Brombeer-Gestrüpp
- 91 Wohnbaunutzung (§ 2, 3, 4 BauNVO); Einzelgebäude und - anwesen
- 92 Land-/ Hauptstraße; Sonstige Verkehrsfläche
- 922 Wege und Plätze, wassergebunden befestigt
- 923 Wege, unbefestigt
- 939 Privates Grün
- Einzelbaum

Bestand Biototypen

Biototyp	§ 30	FFH-LRT
Gewässer		
FF Bach, natürlich/ naturnah (strukturreich)	330	-
LR Bach, mit mittlerer Strukturgröße und flutender Unterwasservegetation	-	3260
Offene Trocken- und/oder Magerstandorte		
GB Magerer Altgrasbestand, artenreich, linear	-	-
Gebüsche und Gehölze feuchter bis nasser Standorte		
WA Weichholzaunwald	330	91E0

Tabellenerläuterung:
 §30 Biototyp geschützt nach §30 BNatSchG
 Lebensraumtyp nach FFH-Richtlinie

Schutzgebiete und schützenswerte Bereiche

- Naturschutzgebiet "Hof-Pfahl" (NSG-00013.01) gem. § 23 BNatSchG
- Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald" (LSG-00547.01) gem. § 26 BNatSchG
- Naturpark "Bayerischer Wald (NP-00012-BAY-04)" gem. § 27 BNatSchG, flächendeckend im Planausschnitt
- Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung laut Art. 3ff. FFH-Richtlinie (Natura 2000): DE 6842-301 "Pfahl"
- Amtlich kartiertes Biotop mit Nummer

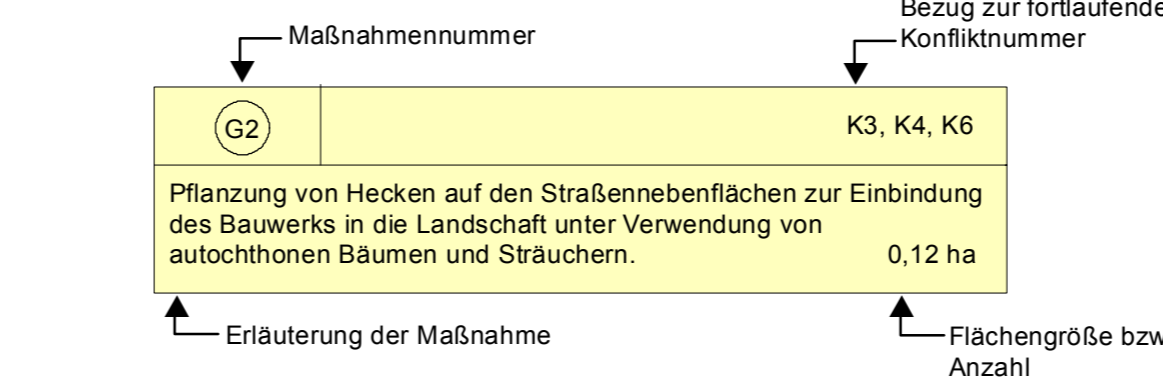
Baumaßnahme

- Fahrbahn mit Straßennebenflächen (Böschungen, Sickermulden, Regenrückhaltebecken etc.)
- Versiegelte Fläche
- Wassergebundene Wegedecke
- Geplante vorübergehende Inanspruchnahme während der Bauzeit

Geplante landschaftspflegerische Maßnahmen

Erläuterungen

- V1 Maßnahme zur Vermeidung von Eingriffen in den Naturhaushalt, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- G1 Maßnahme zur Gestaltung des Straßenraumes, mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock
- A1 Maßnahme zur Kompensation der Eingriffe mit Nummer der Erläuterung im entsprechenden Textblock

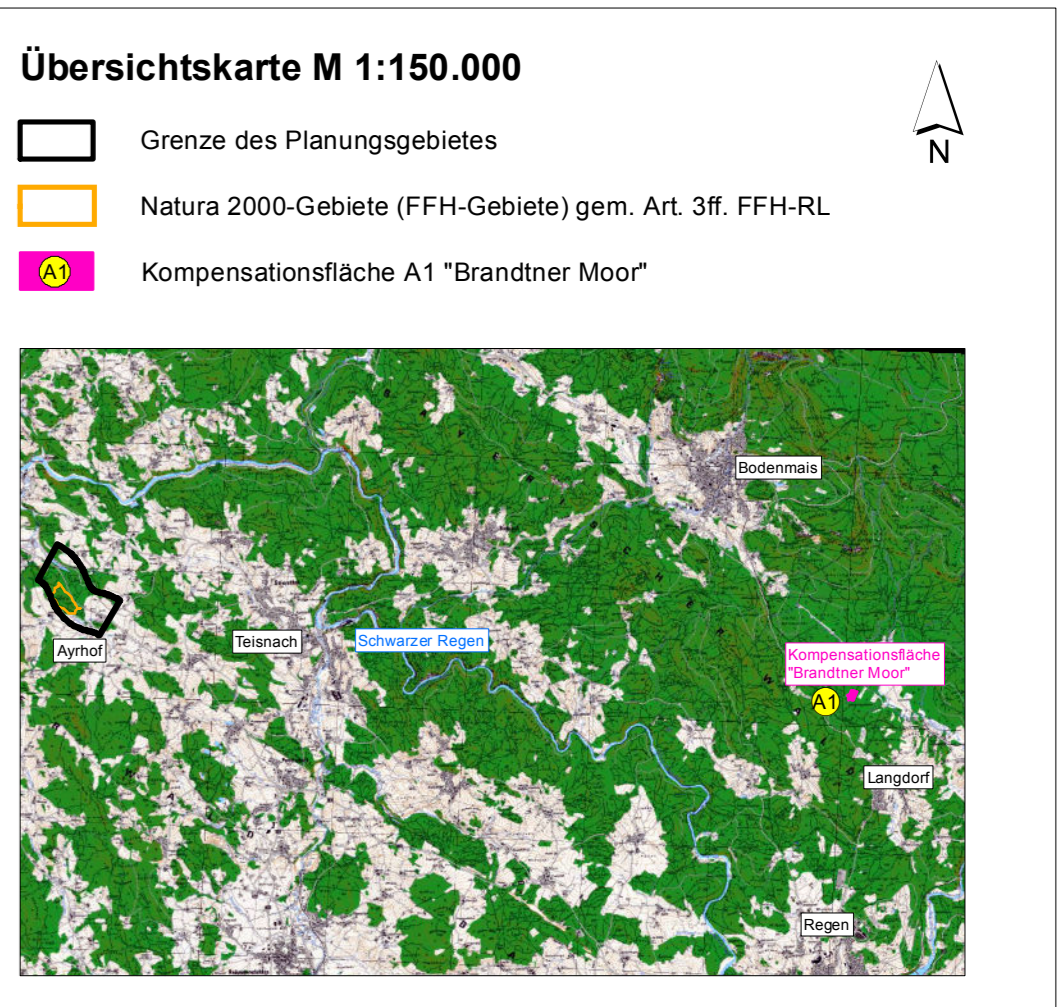


Bau- und vegetationstechnische Maßnahmen

- Grenze angrenzender Biotop- und Gehölzstrukturen vor Beeinträchtigungen während der Baudurchführung
- Schutzmaßnahme für zu erhaltende Einzelbäume gemäß DIN 18920
- Anlage magerer Strukturen mit autochthonem Saatgut
- Anlage mittlerer bis feuchter Strukturen mit autochthonem Saatgut
- Begrünung der Bankette mittels Sukzession
- Gehölzpflanzung mit autochthonen Bäumen und Sträuchern auf mittleren Standorten
- Heckenpflanzung mit autochthonen Sträuchern auf mittleren Standorten
- Pflanzung von autochthonen Hochstämmen
- Anlage eines gestuften Waldmantels mit autochthonen Gras- und Krautstrukturen und Unterpflanzung mit autochthonen Sträuchern der angeschnittenen Waldbereiche beim RRB
- Wiederherstellung der vorübergehend in Anspruch genommenen Offenlandflächen (Grünland-, Ackerflächen)
- Rückbau bestehender Verkehrsflächen
- Korridor (ca. 2m) außerhalb des Schutzzaunes, der von waagerechten Ästen freizuhalten ist (Vermeidung Überkletterung); Erfolgt in Absprach mit Grundeigentümer
- Korridor (ca. 0,5 m) außerhalb des Schutzzaunes, der von Gehölzen freizuhalten ist (Wildschutzzaun/ Luchszaun (Höhe 2,50m; Maschenweite max. 8cm)

Sonstiges

- Grenze Planungsgebiet
- Zone der bestehenden mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Zone der neuen mittelbaren Beeinträchtigung von Flächen
- Gemeindegrenze



Quellennachweis / Plangrundlage
 Biotopkartierungsdaten (Artenschutz- und Biotopkartierung) sowie Schutzgebietsdaten/Ökoflächen aus dem Bayerischen Fachinformationssystem Naturschutz (FFH-Natur, Stand 2013), sowie vom Landesamt für Umweltschutz (LfU, Stand 2013) ABSP (LfU, Regem, digitale Fassung, 2006)
 Regionalplan Oberpfalz (Planungsverband Region Nord, digitale Fassung, 2009)
 Waldfunktionssplan Lkr. Regem (BayStMLF, 1999)
 Technische Planung (SIBA Passau, digitale Fassung, 2013)
 Realnutzung / Biototypen (Bestandskartierung NRT, 2013, Kartierschlüssel Stand 2011)
 Digitale Orthofotos, Digitale Flurkarte (c: GeoBasisdaten der Bayer. Vermessungsverwaltung, Stand 2009, http://geoportal.bayern.de, Darstellung der Flurkarte als Eigentumsnachweis nicht geeignet)

Nr.	Art der Änderung	Datum	Name

Datum	Name
bearbeitet 04/2014	MWR/K
gezeichnet 04/2014	MWR/K
geprüft 04/2014	Narr
Proj.-Nr.	N905

Freistaat Bayern
 Staatliches Bauamt Passau
 Am Schandl 2, 94032 Passau, Tel 0851/5017-01, E-Mail: poststelle@stbapd.bayern.de

Planfeststellung

B 85 Cham - Regem
 Ausbau westlich Ayrhof
 Anbau eines Zusatzstreifen

Bau-km 0+100 bis 1+280
 B 85_2220_2,320 bis B 85_2220_4,200

Maßstab 1:1.000

Aufgestellt: Deggendorf, den 30.04.2014
 Staatliches Bauamt
 Berzl, Baurätin

Unterteile 12,3
 Blatt-Nr. 1/2
 Datum
 Zeichen

gearbeitet
 gezeichnet
 geprüft 04/2014
 Holscher
 Lageplan der landschaftspflegerischen Maßnahmen